

Erklärung des Veranstalters über die Freistellung der Behörden von allen Ersatzansprüchen

Veranstalter:
PLZ, Ort: _____, den _____

Stadtverwaltung Menden
Abt. Straßenbau und Verkehr
Herr Hering
Postfach 28 52
58688 Menden (Sauerland)

Erklärung über die Freistellung von Ersatzansprüchen

Hinsichtlich der von mir beantragten Veranstaltung:

(Bezeichnung und Datum der Veranstaltung)

erkläre ich Folgendes:

1. Mir ist bekannt, dass die Veranstaltung eine Sondernutzung im Sinne des § 8 Bundesfernstraßengesetz (FStrG) bzw. § 18 des Straßen- Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) darstellt und ich als Erlaubnisnehmer alle Kosten zu ersetzen habe, die dem Träger der Straßenbaulast durch die Sondernutzung entstehen.
2. Mir ist bekannt, dass der Träger der Straßenbaulast und die Straßenverkehrsbehörde keinerlei Gewähr dafür übernehmen, dass die Straßen samt Zubehör durch die Sondernutzung uneingeschränkt benutzt werden können. Den Träger der Straßenbaulast trifft im Rahmen der Sondernutzung keinerlei Haftung wegen Verletzung der Verkehrssicherungspflicht.
3. Soweit die zuständigen Behörden aus Anlass der Veranstaltung Aufwendungen für besondere Maßnahmen verlangen können, verpflichte ich mich diese zu erstatten.
4. Über den nach der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zu § 29 Abs. 2 Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) für Veranstaltungen vorgeschriebenen von Haftpflichtversicherungen sowie ggf. notwendigen Unfallversicherungsschutz bin ich informiert. Eine Bestätigung zu dem von der Erlaubnisbehörde verlangten Versicherungsschutz stelle ich zur Verfügung bzw. habe ich bereits zur Verfügung gestellt. Mir ist bekannt, dass ohne eine solche Bestätigung die Erlaubnis nicht erteilt werden kann.

(Unterschrift)

(Name in Druckschrift oder Stempel)

Bestätigung der Versicherungsgesellschaft über ihre Bereitschaft, Versicherungsschutz zu gewähren

Versicherungsgesellschaft	Datum
Name des Veranstalter	
Ort	
Bezeichnung der Veranstaltung	
am	

Bestätigung

Es wird hiermit bestätigt, dass wir bereit sind, den erforderlichen Versicherungsschutz für die oben bezeichnete Veranstaltung zu gewähren.

Außerdem ist mit dem Veranstalter eine Veranstalterhaftpflicht- sowie eine Unfallversicherung für Zuschauer abgeschlossen worden*.

(Unterschrift)

*nur bei Rennen und Sonderprüfungen mit Renncharakter erforderlich